

MWST-Senkung ab 01.01.2018

Als Folge der abgelehnten Rentenreform sinken per 01.01.2018 die MWST-Sätze.

Wie hoch sind die Sätze?

	bisher	ab 01.01.2018
Normalsatz	8.00 %	7.70 %
Reduzierter Satz	2.50 %	unverändert
Sondersatz Hotellerie	3.80 %	3.70 %

Wann kommen die Sätze zur Anwendung?

Massgebend ist das Liefer- oder Leistungsdatum. Das Datum der Rechnungsstellung spielt keine Rolle. Alle bis 31.12.2017 erbrachten Leistungen werden zu den alten Sätzen besteuert, auf den Rechnungen ist der bisherige Steuersatz aufzuführen.

Die ab dem 01.01.2018 erbrachten Leistungen sind mit den neuen Steuersätzen in Rechnung zu stellen. **Es ist unbedingt darauf zu achten, dass auf der Rechnung der ab 2018 gültige, tiefere Steuersatz aufgeführt wird. Wenn der alte, höhere Steuersatz aufgeführt wird, muss dieser auch abgerechnet werden.**

Wird eine Rechnung für Leistungen vor und nach dem 31.12.2017 erstellt, müssen die Leistungen für die Teilperioden getrennt ausgewiesen werden, ansonsten kommt der alte, höhere Steuersatz zur Anwendung.

Was passiert bei Erlösminderungen?

Rabatte, Skonti, etc. sind zu denselben Sätzen zu berücksichtigen, die auf der ursprünglichen Rechnung angewendet wurden.

Saldosteuersätze

Bei den Saldosteuersätzen gibt es ebenfalls Anpassungen.

bisher	ab 01.01.2018	bisher	ab 01.01.2018
0.10 %	unverändert	3.70 %	3.50 %
0.60 %	unverändert	4.40 %	4.30 %
1.30 %	1.20 %	5.20 %	5.10 %
2.10 %	2.00 %	6.10 %	5.90 %
2.90 %	2.80 %	6.70 %	6.50 %

Zudem werden einzelne Branchen und Tätigkeiten auf den 01.01.2018 einem anderen Saldosteuersatz zugeteilt. Wenn Sie heute mit einem Saldosteuersatz abrechnen und von diesen Änderungen betroffen sind, erhalten Sie von der Eidg. Steuerverwaltung ein Schreiben mit allen wesentlichen Angaben.

Leistungen, welche im Jahr 2017 erbracht werden, sind zum Saldosteuersatz abzurechnen, der für das Jahr 2017 bewilligt war. Umsätze aus Leistungen, die im Jahr 2018 erbracht werden, sind zum neuen Steuersatz abzurechnen. Es ist deshalb auch hier wichtig, die Leistungen für die Jahre 2017 und 2018 getrennt abzurechnen.

Haben Sie Fragen? Bitte melden Sie sich, wir helfen Ihnen gerne.